

Stuttgart, 17.03.2016

Gospel im Osten

Beschlußvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|---------------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 13.04.2016 |
| Ausschuss für Kultur und Medien | Kenntnisnahme | öffentlich | 28.06.2016 |

Beschlußantrag:

1. Der Chor „Gospel im Osten“ wird in die institutionelle Förderung der Landeshauptstadt Stuttgart aufgenommen.
2. Für die Förderung werden ab 2016 jährlich 12.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Der Aufwand wird in den Teilergebnishaushalten 2016 und 2017 THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2015 beschlossen, den Chor „Gospel im Osten“ ab dem Jahr 2016 mit 12.000 € jährlich zu fördern.

Seit 2005 gib es den mittlerweile von 30 auf rund 400 Sängerinnen und Sängern angewachsenen Gospelchor im Stuttgarter Osten. Zu den über das Jahr verteilten Projekten mit mehreren Abschlusskonzerten kommen Menschen aus verschiedenen Altersklassen, sozialen Schichten, Nationen und Religionen in der Friedenskirche zusammen. Dadurch spiegelt der Chor die gelebte Vielfalt Stuttgarts wider. Aufgrund der inzwischen sehr hohen Teilnehmerzahlen bei einer steigenden Anzahl von Veranstaltungen müssen die organisatorischen Strukturen ausgebaut werden, damit das musikalische Niveau gehalten werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt 2016 und 2017 beim Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrigen Bereich, Auftrag 417EMUS10 zur Verfügung.

Beteiligte Stellen

keine

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

Antrag Nr. 423/2015 Nr. 3.3 der CDU-Gemeinderatsfraktion
Antrag Nr. 522/2015 Nr. 8.d der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Antrag Nr. 693/2015 der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Antrag Nr. 924/2015 der FDP

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

keine

<Anlagen>